

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0085-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juli 2019 unter der Nr. **4033/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Mittelverwendung im Bundeskanzleramt 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welcher Erfolg ergibt sich für das Bundeskanzleramt im Jahr 2017, wenn man die Finanzierungsrechnung um die budgetären Auswirkungen der BMG-Novelle 2017 bereinigt?*
- *Basierend auf diesem Vergleichswert: welche Mehrausgaben ergeben sich für das Bundeskanzleramt 2018?*
- *Wie begründen Sie diese Mehrausgaben?*

Bereits der Budgetdienst des Österreichischen Parlamentes hat in seiner Untergliederungsanalyse UG 10-Bundeskanzleramt vom 12. April 2018 Folgendes festgehalten: „Für GB 10.01 – „Steuerung, Koordination und Services“ ist ein Vergleich mit den Vorjahren aufgrund der BMG-Novelle 2017 kaum möglich.“

(Siehe Link: [https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD - UG 10-Bundeskanzleramt 2018 2019.pdf](https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD_-_UG_10-Bundeskanzleramt_2018_2019.pdf), Seite 9)

Dies wurde auch durch den Rechnungshof in der Kurzfassung zum Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2018 vom Juni 2019 bekräftigt. Dem Rechnungshof zufolge führten die Kompetenzaufteilungen der Bundesministerien aufgrund der BMG-Novelle 2017 zu „vielschichtigen Änderungen und Verschiebungen zwischen Rubriken und Untergliederungen (...) [, die] Zeitreihenbrüche [verursachten] und (...) in den betroffenen Bereichen Vorjahresvergleiche [erschwerten bzw. verunmöglichten].

(Siehe Link: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_9/BRA_2018_Kurzfassung.pdf, Seite 4)

Ich ersuche daher um Verständnis, dass ein um die budgetären Auswirkungen der BMG-Novelle 2017 bereinigter Erfolgsvergleich zwischen 2017 und 2018 nicht möglich ist; dies auch aus dem Grund, weil dem Bundeskanzleramt die Erfolgsdaten 2017 der mit BMG-Novelle 2017 neu übernommen Aufgabenbereiche nicht vorliegen und diese in HV-SAP für das Bundeskanzleramt auch nicht einsehbar sind.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Zu welchem Anteil bestand der gem. BMG-Novelle 2017 an UG 12, UG 13, UG 17, UG 40 und UG 42 abgegebene Aufwand (179,70 Mio. Euro) aus Personalaufwand?*
- *Zu welchem Anteil bestand der gem. BMG-Novelle 2017 von UG 12, UG 15 und UG 24 übernommene Aufwand (29,86 Mio. Euro) aus Personalaufwand?*
- *Der in Bezug auf die BMG-Novelle 2017 unbereinigte Personalaufwand der UG 10 Bundeskanzleramt ging von 96,88 Mio. Euro auf 54,73 Mio. Euro zurück – also um 42,15 Mio. Euro. Ist dies weniger als der Saldo aus den Antworten auf Frage 4 und 5: wie begründen Sie den Anstieg im bereinigten Personalaufwand?*

Personal			
Abgänge		Zugänge	
BMEIA (UG 12)	1,092 Mio. Euro	BMEIA (UG 12)	0,640 Mio. Euro
BMVRDJ (UG 13)	49,720 Mio. Euro	BMF (UG 15)	2,361 Mio. Euro
BMÖDS (UG 17)	7,271 Mio. Euro	Frauen (UG 24)	3,383 Mio. Euro
BMDW (UG 40)	3,000 Mio. Euro		
BMNT (UG 42)	1,661 Mio. Euro		
Abgänge gesamt Personal	62,744 Mio. Euro	Zugänge gesamt Personal	6,384 Mio. Euro

Zunächst ist festzuhalten, dass der in Frage 6 beschriebene Vergleich der 42,15 Mio. Euro (Differenz zwischen dem tatsächlichen Personalaufwand 2017 mit jenem 2018) einerseits und dem „Saldo aus den Antworten auf Frage 4 und 5“, also dem Saldo aus den Zu- und Abgängen in Bezug auf die BMG-Novelle 2017, nicht möglich ist. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, weil der tatsächliche Personalaufwand der abgegebenen Bereiche, der sich auch im „unbereinigten“ Personalaufwand 2017 (96,88 Mio. Euro) niederschlug, geringer war als der im Zuge der BMG-Novelle 2017 übertragene Personalaufwand. Aus diesem Grund ist der in Frage 6 beschriebene Vergleich nicht zielführend, weil er zwangsläufig zu einem unrichtigen Ergebnis führt.

Darüber hinaus ist ein Vergleich des auf Basis der BMG-Novelle 2017 „bereinigten“ Personalaufwandes mit dem tatsächlichen Personalaufwand 2018 auch nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Vorsitzes Österreichs im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 und des dadurch bedingten Mehrbedarfes an Personal nicht möglich. Daneben forderte das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 naturgemäß zusätzliche Personalressourcen im Bundeskanzleramt. Außerdem wurden in den Kabinetten im Bundeskanzleramt im Vergleich zu 2017 keine Arbeitsleihverträge abgeschlossen, sodass sich die entsprechenden Kosten nicht wie im Vorjahr auf den Sachaufwand, sondern voll auf den Personalaufwand auswirkten.

Schließlich ist ein Anstieg im Personalaufwand auf die Valorisierung der Gehälter, auf höhere Personalrückstellungen (z.B. für Abfertigungen) und auf – vor dem Hintergrund der BMG-Novelle 2017 erfolgte – strukturelle Änderungen der Organisation des Hauses zurückzuführen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Zu welchem Anteil bestand der gem. BMG-Novelle 2017 an UG 12, UG 13, UG 17, UG 40 und UG 42 abgegebene Aufwand (179,70 Mio. Euro) aus betrieblichem Sachaufwand?*

- *Zu welchem Anteil bestand der gem. BMG-Novelle 2017 von UG 12, UG 15 und UG 24 übernommene Aufwand (29,86 Mio. Euro) aus betrieblichem Sachaufwand?*
- *Der in Bezug auf die BMG-Novelle 2017 unbereinigte betriebliche Sachaufwand der UG 10 Bundeskanzleramt stieg von 72,76 Mio. Euro auf 96,94 Mio. Euro an – also um 24,18 Mio. Euro. Wie begründen Sie den Anstieg des bereinigten betrieblichen Sachaufwands?*

Betrieblicher Sachaufwand			
Abgänge		Zugänge	
BMEIA (UG 12)	0,275 Mio. Euro	BMEIA (UG 12)	0,020 Mio. Euro
BMVRDJ (UG 13)	23,291 Mio. Euro	BMF (UG 15)	13,131 Mio. Euro
BMÖDS (UG 17)	5,223 Mio. Euro	Frauen (UG 24)	4,621 Mio. Euro
BMDW (UG 40)	4,016 Mio. Euro		
BMNT (UG 42)	2,412 Mio. Euro (inkl. 1,128 Mio. Euro EFRE)		
Abgänge gesamt betrieblicher Sachaufwand	35,217 Mio. Euro	Zugänge gesamt betrieblicher Sachaufwand	17,772 Mio. Euro

Vorab darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass ein direkter Vorjahreserfolgsvergleich aufgrund der BMG-Novelle 2017 und der damit einhergehenden Kompetenzverteilung nicht möglich ist. Die Differenz zwischen den Abgaben und Zugängen im Bereich des betrieblichen Sachaufwandes begründet sich aus Zahlungen im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz, Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018, Projekten und Vorhaben mit historischem und internationalem Bezug sowie mit dem Mehrbedarf für IT-PM Projekte, die bei der Budgetierung des Jahres 2018 keine Berücksichtigung fanden.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Zu welchem Anteil bestand der gem. BMG-Novelle 2017 an UG 12, UG 13, UG 17, UG 40 und UG 42 abgegebene Aufwand (179,70 Mio. Euro) aus Transferaufwand?*
- *Zu welchem Anteil bestand der gem. BMG-Novelle 2017 von UG 12, UG 15 und UG 24 übernommene Aufwand (29,86 Mio. Euro) aus Transferaufwand?*
- *Der in Bezug auf die BMG-Novelle 2017 unbereinigte Personalaufwand der UG 10 Bundeskanzleramt ging von 206,14 Mio. Euro auf 193,29 Mio. Euro zurück – also um 12,85 Mio. Euro. Ist dies weniger als der Saldo aus den Antworten auf Frage 10 und 11: wie begründen Sie den Anstieg im bereinigten Transferaufwand?*

Transferaufwand			
Abgänge		Zugänge	
BMEIA (UG 12)	3,340 Mio. Euro	Frauen (UG 24)	5,705 Mio. Euro
BMVRDJ (UG 13)	0,031 Mio. Euro		
BMÖDS (UG 17)	2,377 Mio. Euro		
BMDW (UG 40)	1,116 Mio. Euro		
BMNT (UG 42)	74,082 Mio. Euro (inkl. 73,972 Mio. Euro EFRE)		
Abgänge gesamt Transferaufwand	80,946 Mio. Euro	Zugänge gesamt Transferaufwand	5,705 Mio. Euro

Vorab darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass ein direkter Vorjahreserfolgsvergleich aufgrund der BMG-Novelle 2017 und der damit einhergehenden Kompetenzverteilung nicht möglich ist. Die Differenz zwischen den Abgaben und Zugängen im Bereich des Transferaufwandes begründet sich aus Zahlungen im Zusammenhang mit dem Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018, Projekten und Vorhaben mit historischem und internationalem Bezug, dem Zukunftsfonds und mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). In diesem Bereich lagen die Zahlungen 2018 um ca. 58,0 Mio. Euro unter der übergebenen Budgetsumme.

Zu Frage 13:

- *Der in Bezug auf die BMG-Novelle 2017 unbereinigte Finanzaufwand der UG 10 Bundeskanzleramt stieg von 0,01 Mio. Euro auf 10,21 Mio. Euro an – also um 10,20 Mio. Euro. Die Differenz ergibt sich aus Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen. Auf welche Ursachen ist diese Differenz zurückzuführen?*

Die Differenz ergibt sich aus der Abwertung von rd. 10,2 Mio. Euro des Zukunftsfonds der Republik Österreich.

Zu Frage 14:

- *Das Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung wanderte erst mit der BMG-Novelle 2017 zur UG 10 Bundeskanzleramt – übertragener Aufwand laut Bundesrechnungsabschluss 2018: 13,71 Mio. Euro. Zugleich finden sich im Bundesrechnungsabschluss in der UG 24 für dasselbe Globalbudget Aufwendungen von 10,44 Mio. Euro, in der UG 10 für 2018 nun 10,17 Mio. Euro. Wie viel wurde seitens des Bundeskanzleramts bei Frauenangelegenheiten und Gleichstellung tatsächlich eingespart und welche Leistungen waren von den Einsparungen betroffen?*

Wie bereits in der Untergliederungsanalyse „UG 10-Bundeskanzleramt – Schwerpunkt Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ des Budgetdienstes des Parlamentes festgehalten wurde, ist der höhere Erfolg 2017 im Vergleich zu 2018 auf eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von 0,5 Mio. Euro zurückzuführen.

(Siehe Link: [https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD - UG 10-Bundeskanzleramt - Frauenangelegenheiten und Gleichstellung 2018 2019.pdf](https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD_-_UG_10-Bundeskanzleramt_-_Frauenangelegenheiten_und_Gleichstellung_2018_2019.pdf), Seite 3)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ seit dem Jahr 2011 unverändert ein Budget von 10,150 Mio. Euro zur Verfügung steht, mit dem sämtliche Frauenförderungen und Aufwendungen abgedeckt werden müssen.

Der im Bundesvoranschlag 2018 ausgewiesene Betrag von 10,17 Mio. Euro erklärt sich daraus, dass darunter auch budgettechnisch Reisekosten der Sektion in Höhe von 20.000,00 Euro ausgewiesen sind, die jedoch für Frauenprojekte nicht zur Verfügung standen.

Die Schwerpunktsetzung auf die Aufrechterhaltung des Gewaltschutzes und der Notwohnungen sowie der Frauen- und Mädchenberatung erforderte 2018 budgetäre Umschichtungen innerhalb des – dadurch weder verringerten noch erhöhten – Globalbudgets 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Diesbezüglich darf ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1157/J vom 29. Juni 2018 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend betreffend Kürzungen der Fördermittel verweisen.

Zu Frage 15:

- *Das Globalbudget 10.01 Steuer, Koordination und Services verbucht 2018 mit 344,99 Mio. Euro unwesentlich weniger Aufwendungen als 2017 – damals laut Bundesrechnungsabschluss 360,23 Mio. Euro. Wie begründen Sie das, insbesondere vor dem Hintergrund der abgegebenen Kompetenzen samt ihrem Aufwand (179,70 Mio. Euro)?*

Ich darf auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6, 7 bis 9 und 10 bis 12 verweisen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Wie hoch sind die Aufwendungen der UG 10 Bundeskanzleramt für die EU-Ratspräsidentschaft?*
- *Wie hoch waren die Aufwendungen für die EU-Ratspräsidentschaft in der UG 10 Bundeskanzleramt veranschlagt?*
- *Sollte es in der Gebarung zu einer Abweichung vom Bundesvoranschlag gekommen sein, wie begründen Sie diese?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019 verweisen.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Liegen zu den Gesamtausgaben für die EU-Ratspräsidentschaft Vergleichszahlen aus anderen Ländern vor, welche in der Vergangenheit die EU-Ratspräsidentschaft innehatten?*
- *Wenn ja, wie lauten diese?*
- *Wenn ein Unterschied zu den österreichischen Zahlen aus 2018 vorliegt, wie begründen Sie diese?*

Vereinzelt liegen für Mitgliedstaaten Informationen (z.B. Presseausendungen und -berichte) zu Ausgaben für die EU-Ratspräsidentschaften vor. Eine objektivierbare Darstellung zu den jeweiligen Gesamtausgaben der Präsidentschaften, die einheitlich und in ausreichendem Maß detailliert ist und damit Vergleichbarkeit gewährleistet, ist nicht vorhanden. Darüber hinaus sind die Kosten einer Präsidentschaft von den konkreten Rahmenbedingungen abhängig, wie z.B. von der internationalen Sicherheitslage, von organisatorischen Erfordernissen hinsichtlich der Tagungsorte oder von den aktuellen politischen Herausforderungen. Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fanden beispielsweise insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten statt, darunter vier Treffen der Staats- und Regierungschefs (unter anderem informeller Gipfel in Salzburg), 36 Ministerräte in Brüssel und Luxemburg, 2.062 Sitzungen von Vorbereitungsgremien des Rates der Europäischen Union, 161 Trilogie mit dem Europäischen Parlament, sieben Plenartagungen im Europäischen Parlament, 14 informelle Tagungen der unterschiedlichen Ratsformationen sowie 363 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich und anderen europäischen Ländern. Neben der Frage der Kosten sind zudem die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Präsidentschaft wesentlich. Diese wurden für den österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 im Rahmen einer Studie des Institutes für Höhere Studien – IHS (abrufbar auf der Homepage des Bundeskanzleramtes) berechnet. Die öffentlichen und tourismusinduzierten Ausgaben bewirkten in Summe 122 Mio. Euro an heimischer Wertschöpfung. Weitere Wertschöpfungseffekte in Höhe von etwa 61,5 Mio. Euro entstanden im Ausland. Insgesamt lösten die Aktivitäten im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes daher eine Wertschöpfung in Höhe von 183,6 Mio. Euro aus. Der Gesamtbeitrag zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt liegt bei 136,9 Mio. Euro. Aufgrund der durch den österreichischen EU-Ratsvorsitz bewirkten Ausgaben wurden 2.164 Arbeitsplätze (in Personenjahren) geschaffen oder gesichert – das entspricht 1.736 Vollzeitäquivalenten (davon 1.127 Frauen und 1.037 Männer). Rund 55,7 Mio. Euro fließen in Form von Abgaben und Steuern wieder an die öffentliche Hand zurück. Mit insgesamt etwa 88.000 heimischen und internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Medienvertreterinnen und Medienvertretern, die über den österreichischen EU-Vorsitz vor Ort berichteten, konnten sowohl die Veranstaltungsorte als auch Österreich

insgesamt von den zusätzlichen ökonomischen und medialen Auswirkungen in der Kongress-tourismusbranche profitieren.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Wie hoch waren die Aufwendungen für Medienarbeit in der UG 10 Bundeskanzleramt 2018?*
- *Wie hoch waren die Aufwendungen für Medienarbeit in der UG 10 Bundeskanzleramt 2017?*

Für das Jahr 2018 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2186/J vom 29. Oktober 2018, Nr. 2547/J vom 2. Jänner 2019, Nr. 2725/J vom 29. Jänner 2019 sowie Nr. 2742/J vom 29. Jänner 2019 verweisen, für das Jahr 2017 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 13103/J vom 16. Mai 2017 und Nr. 13206/J vom 17. Mai 2017 (XXV. GP) sowie Nr. 279/J vom 20. Februar 2018. Für den Social Media-Bereich erfolgten im Jahr 2017 keine weiteren Zahlungen als die in den angegebenen parlamentarischen Anfragen angeführten.

Zu Frage 24:

- *Wenn sich die Zahlen zwischen den Jahren 2017 und 2018 unterscheiden, wie begründen Sie diesen Unterschied? (Strukturänderungen bitte samt budgetären Auswirkungen detailliert darstellen.)*

Die Mehrausgaben im Jahr 2018 stehen im Zusammenhang mit Österreichs Vorsitz im Rat der Europäischen Union.

Zu Frage 25:

- *Wie viele Bedienstete waren 2018 im Bundeskanzleramt mit Medienarbeit betraut? Wie viele waren es 2017?*

Einleitend ist festzuhalten, dass ein Vergleich der ehemaligen Sektion VII (Bundespressediens) mit den entsprechenden Organisationseinheiten nach der BMG-Novelle 2017 insbesondere deshalb nur bedingt möglich ist, weil mit der BMG-Novelle 2017 der Sprecher der Bundesregierung und sein Büro im Bundeskanzleramt neu implementiert wurden und im Jahr 2018 Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehatte, wodurch ein Mehrbedarf an Personal unumgänglich war.

Zum Stichtag 1. Juli 2017 waren in der Sektion VII (Bundespressediens) des Bundeskanzleramtes insgesamt 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zum Stichtag 1. Juli 2018 waren beim Regierungssprecher, seinem Büro und den ihm zu diesem Stichtag organisatorisch zugeordneten Abteilungen insgesamt 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Gesamtpersonalzahlen auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und Lehrlinge sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nicht unmittelbar mit Medienarbeit befasst waren (wie z.B. Sekretariatskräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerinnen- und Bürgerservice), umfassen.

Zu den Fragen 26 bis 30:

- *Welcher Anteil an Sach- und Personalaufwendungen ist „Think Austria“ zuzurechnen?*
- *Welche konkreten Arbeiten wurden durch „Think Austria“ geleistet? (Bitte detailliert darstellen.)*
- *Liegen schriftliche Ausarbeitungen vor?*
- *Wenn ja, sind diese über die Internetseite des Bundeskanzleramts abrufbar?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3199/J vom 28. März 2019 und Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019 verweisen.

Zu Frage 31:

- *Nach Abgleich der Personalbewegungen durch die BMG-Novelle 2017 ergibt sich in der UG 10 Bundeskanzleramt ein bereinigter Zuwachs von 31 Planstellen. Welchen Tätigkeiten waren diese gewidmet? (Bitte detailliert darstellen.)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1746/J vom 26. September 2018 verweisen.

Zu Frage 32:

- *Wofür wurden die im Zuge der Budgeterstellung bekannt gewordenen Sondermittel – laut Berichterstattung in der UG 10 Bundeskanzleramt im Jahr 2018 15,4 Mio. Euro – verwendet? (Bitte detailliert darstellen.)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3724/J vom 13. Juni 2019 verweisen.

Dr. Brigitte Bierlein

